

# Überwachung und Begehung von Arztpraxen durch Behörden

---

## **Information über eine neue KBV-Broschüre**

Seit einigen Jahren vollzieht sich ein Wechsel der gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Anforderungen an die Qualität in der ambulanten Medizin. Während früher die Qualität medizinischer Leistungen nur bei Schadens- und Komplikationsfällen rechtlich relevant war, sind die Anforderungen an die Qualität heute normativ geregelt und nachzuweisen. In dem Zusammenhang werden Arztpraxen immer häufiger mit Überwachungen und Inspektionen durch staatliche Behörden konfrontiert. Einen Über-

blick über die gegenwärtige Rechtslage bietet eine neue Broschüre der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Neben der Angabe der rechtlichen Grundlagen wird erklärt, unter welchen Umständen Behörden Arztpraxen mit und ohne Ankündigung begehen dürfen und welche Maßnahmen den Ärzten drohen, wenn ihre Praxen den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprechen. Vertragsärzte und Psychologische Psychotherapeuten sollen somit unterstützt werden, umfassende und qualitätsgesicherte Medizin in ihren Praxen zu organisieren. Die Broschüre enthält am Beispiel Nordrhein-Westfalen und Berlin zudem eine

Aufstellung der Behördenzuständigkeiten. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist die Veröffentlichung eigener regionaler Angaben zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt.

Die Broschüre kann per E-Mail bei [mraubart@kbv.de](mailto:mraubart@kbv.de) bestellt werden oder als pdf-Datei auf der Homepage der KBV unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) – Rubrik Fachbesucher-Publikationen-Sonderpublikationen heruntergeladen werden.

Dr. jur. Alexander Gruner  
Rechtsreferent